

BESCHLUSS

aus der 30. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 13.11.2024

öffentliche Sitzung

5. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg** **VL-153/2024**
Bebauungsplan „Hochstraße“,
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(GVE-Beschluss vom 01.03.2023, TOP 5, GVE-Beschluss vom 27.09.2023, TOP 8)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die Änderung des Bebauungsplanes mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- (3) Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)